

Wir unterstützen Sie

und empfehlen Ihnen als Unternehmer und als Arbeitgeber, eine paar Maßnahmen zu treffen – rein vorsorglich, denn niemand kann das Ausmaß heute schon abschätzen –, um uns für alle Eventualitäten vorzubereiten. Diese sehen – einstweilen - so aus:

- Kontaktaufnahme zu den Bankinstituten: dabei geht es um die Vorfrage nach möglichen Kreditlinien, Dispo-Rahmen etc. und mögliche Bürgschaften im Zusammenhang mit der KfW oder der NWR-Bank. Das BMWi hat einen 3-Stufen-Plan für Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass die Anträge auch eine gewisse Bearbeitungszeit benötigen werden. Die von der KfW bereitgestellten Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage:

BMWi: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-3-stufen-plan-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=6

KfW: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

- Lieferanten sollten angeschrieben werden – natürlich werden wir alle unseren Verpflichtungen nachkommen – doch sollen Sie bitte auch Ihre Banken rechtzeitig informieren.
- Auch sollten Sie Ihre Versicherungsverträge prüfen. Es kann durchaus sein, dass das jetzige Risiko versichert ist [z. B. Betriebsausfall].
- Stundungs- und Ratenzahlungsanträge: Hierzu benötigen wir Aufstellung von künftig fälligen Zahlungen, wie z.B. für:
 - Grundbesitzabgaben [z. B. Grundsteuern, Versicherungen etc.],
 - Steuerzahlungen,
 - Sozialversicherungsbeiträge usw.
- Information an den Vermieter über die mögliche Mietzahlungsproblematiken, bedingt durch Einnahmefälle infolge der Corona-Pandemie. Hier geht es darum, den Vermieter rechtzeitig zu informieren, dass Sie an einem Konzept arbeiten und sich bemühen, denn auch er sollte rechtzeitig entsprechende Anträge bei seiner Bank stellen.

- **Für Arbeitgeber: Anträge für Kurzarbeit**
- Soweit keine Möglichkeiten für Homeoffice, Inanspruchnahme Resturlaub o.ä. bestehen, haben Ihre Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung. Grundsätzliche Hinweise zum Anspruch der Arbeitnehmer finden Sie auf der folgenden Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
- <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>.
- Der Arbeitgeber trägt zunächst einmal das Betriebsrisiko, soweit keine abweichenden arbeitsvertraglichen Regelungen oder Betriebsvereinbarungen bestehen.
- Um einen Antrag auf Kurzarbeitergeld (KUG) stellen zu können, müssen Sie sich – als Arbeitgeber – bei der Agentur für Arbeit registrieren:
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>
- Zudem benötigen wir von Ihnen eine Aufstellung, welche Aufträge noch vorhanden sind – und Angaben von Ihnen, ab wann mit einem Ausfall zu rechnen ist.

Das ist Teil I, welchen wir – jetzt bereits im Vorfeld – abarbeiten könnten. Im Anschluss müssen mit jedem Einzelnen etwaige weitere Maßnahmen persönlich besprochen und umgesetzt werden. Auch hierbei werden wir Sie bestmöglich unterstützen.

Bei etwaigen Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Baumann Steuerberatungsgesellschaft mbH